

Im Notfall richtig reagieren!

Gefahrenhinweis

Bei starkem Gas-, Benzin- oder Ölgeruch ist mit dem Auftreten zündfähiger Dampf/Luft-Gemische zu rechnen, die sich in Bodennähe oder auf der Wasseroberfläche des Ruhlebener Altarms ausbreiten können. Deshalb müssen Sie in diesem Fall:

- Das Rauchen, den Umgang mit offenem Feuer oder Licht, sowie Arbeiten, die Funken verursachen können, sofort einstellen.
- Den Schiffsbetrieb sowie jegliche Lade- oder Verladetätigkeiten am Hafen einstellen.
- Den gefährdeten Bereich möglichst schnell verlassen.



Im Freien

Zum Schutz vor Rauchgasen und anderen Beeinträchtigungen suchen Sie Gebäude auf und schließen Sie Fenster und Türen

Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

Helfen



Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Klima, Lüftung und Heizung

Lüftungs-, Heizungs- und Klimaanlage sind abzuschalten.



Lautsprecherdurchsagen

Achten Sie auf Durchsagen der Polizei und der Feuerwehr. Den Anweisungen der Katastrophenschutzbehörden ist Folge zu leisten



Telefon

Blockieren Sie nicht die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, zur Polizei und zum Rettungsdienst, wenn nicht eine Notsituation bei Ihnen einen solchen Anruf erforderlich macht!



Unfallort

Blieben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

Rettungsdienst

Bei starken Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an den Rettungsdienst.

Entwarnung

Die Entwarnung erfolgt über Rundfunk, Fernsehen oder Durchsagen der Polizei bzw. der Feuerwehr.



Wichtige Telefonnummern für Sie:

Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf	110
Wasserschutz-Polizei	07274/ 9467-0
Polizei Amtsleitung	06232/ 137-0
Info Telefon Tanklager	06232/ 628-0 (Zentrale)

Rundfunk- / Fernsehsender:

Schalten Sie regionale Radio- oder Fernsehsender ein

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für unsere Nachbarn nach § 11 der Störfallverordnung



Stand: September 2021

TanQuid GmbH & Co.KG

**Tanklager Speyer
Am Neuen Rheinhafen 12
67346 Speyer**

Bitte aufmerksam lesen
und jederzeit erreichbar
aufbewahren!

Tel: (06232) 628-0
Fax: (06232) 70549

Verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit:
Herr Andreas Weiss, Betriebsleiter
Andreas.weiss@tanquid.com

Warum erhalten Sie diese Information?

Nach § 11 der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, die Anwohner über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Notfall zu informieren. Bitte lesen Sie sich insbesondere die Verhaltensregeln sorgfältig durch und bewahren Sie die Broschüre griffbereit auf.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter folgender Telefonnummer gern zur Verfügung: Herr Andreas Weiss, Betriebsleiter Tel: (06232) 628-122

Die Informationsbroschüre ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abgestimmt und steht Ihnen unter www.tanquid.com elektronisch zur Verfügung.

Angaben zu unserem Tanklager

Das Tanklager dient der Lagerung und dem Umschlag von Ottokraftstoffen, leichtem Heizöl, Dieselmotorkraftstoff, Flugturbinenkraftstoff und Additiven. In 56 Flachbodentanks, mit einem Fassungsvermögen je Tank von 200 – 60.000 m³, lagern insgesamt ca. 790.000 m³ Produkt. Die Ein- und Auslagerung der Produkte erfolgt per Straßentankwagen, Kesselwagen, Tankschiff und Pipeline.

Das gesamte Tanklager fällt in den Anwendungsbereich des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) und unterliegt den Anforderungen der Störfallverordnung (12. BImSchV). Aufgrund der bei uns gelagerten Mengen an Kraftstoffen und Heizölen wird das gesamte Tanklager als „Betriebsbereich der oberen Klasse“ eingestuft. Der zuständigen Behörde wurden die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der 12. BImSchV vorgelegt.

Datum der letzten Störfallinspektion: 06.03.2018

Informationen sind erhältlich bei: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Was tun wir für Ihre und unsere Sicherheit?

Als Betreiber einer nach BImSchG genehmigten Anlage und aufgrund der Störfall-Verordnung haben wir umfangreiche Sicherheitspflichten zu erfüllen. Dazu gehört z. B. die Erstellung eines Sicherheitsberichtes nach § 9 und eines Alarm- und Gefahrenabwehrplanes nach § 10 der Störfall-Verordnung.

In unserem Sicherheitsbericht haben wir die Gefahren von Störfällen untersucht und die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen abgeleitet. Die genannten Sicherheitsdokumente werden regelmäßig überprüft und zusätzlich von den zuständigen Behörden kontrolliert.

Die von uns ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen dienen dazu, neben dem Schutz der Umwelt, mögliche Gesundheitsgefahren für Sie und unsere Mitarbeiter auszuschließen.

Unsere Anlagen werden regelmäßig durch Fachbetriebe und Sachverständige gewartet und überprüft, die Einhaltung der Anforderungen wird von den Behörden überwacht.

Die technische Sicherheit unseres Tanklagers ist dadurch auf einem sehr hohen Standard und wird ständig verbessert. Auch unser Personal wird kontinuierlich geschult und fortgebildet.

Das sind einige unserer technischen Sicherheitseinrichtungen

1. Im Falle eines **Brandes** stehen stationäre und mobile Feuerlöscheinrichtungen zur Brandbekämpfung zur Verfügung.
2. Zur Vermeidung der **Freisetzung von brennbaren Dämpfen** wird auf dem Tanklagergelände eine Dämpfebehandlungsanlagen betrieben.
3. Zum Schutz vor dem **Austritt von Mineralölen** in den Boden stehen die Lagertanks in Auffangräumen. Außerdem sind alle Lagertanks mit Doppelböden ausgerüstet, die ständig überwacht werden. Weiterhin sind alle Lagertanks mit Überfüllsicherungen ausgestattet.
4. Das gesamte Tanklager ist gegen das **Betreten von Unbefugten** durch einen Zaun geschützt. Außerdem wird die Anlage durch betriebseigenes Personal überwacht, durch installierte Videoanlagen sowie in betriebsfreien Zeiten von einem externen Wachdienst ständig überwacht.

Gehandhabte Stoffe und deren Gefahrensymbole

Vorhandener Stoff	Gefahrensymbole	Gefahrenhinweise
Heizöl, Diesel	 Achtung	<ul style="list-style-type: none">• Flüssigkeit und Dampf entzündbar.• Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.• Gesundheitsschädlich bei Einatmen.• Verursacht Hautreizungen.• Kann vermutlich Krebs erzeugen.• Kann die Organe schädigen.• Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ottokraftstoffe	 Gefahr	<ul style="list-style-type: none">• Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.• Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.• Verursacht Hautreizungen.• Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.• Kann genetische Defekte verursachen.• Kann Krebs erzeugen.• Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.• Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
JET-A 1	 Gefahr	<ul style="list-style-type: none">• Flüssigkeit und Dampf entzündbar.• Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.• Verursacht Hautreizungen.• Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.• Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ethanol	 Gefahr	<ul style="list-style-type: none">• Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.• Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.• Verursacht schwere Augenreizung.

Mögliche Gefahren

Sollte trotz der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintreten, der durch **Feuer, Rauch, Brand- und Ölgeruch** oder eine **Explosion** bemerkt wird, so können Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, Belastungen der Luft, des Bodens und des Wassers nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Feuer entstehen möglicherweise Rußflocken und gesundheitsschädliche Brandgase. Im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Explosion ist mit Druckwirkung, Wärmestrahlung und Trümmerflug zu rechnen. Bei einer Freisetzung von Produkt können zündfähige Dampf-/Luftgemische auftreten, die sich in Bodennähe und auf der Wasseroberfläche im Hafen ausbreiten.

Wie reagieren Sie richtig und wie werden Sie gewarnt?

Bitte achten Sie auf Rundfunk- und Fernsehdurchsagen sowie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und verhalten Sie sich im Notfall gemäß den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste!

Eintritt eines Störfalles

Die Betriebsleitung verpflichtet sich, umgehend alle Maßnahmen zur Begrenzung von Störfällen und Begrenzung ihrer Auswirkungen zu ergreifen und die Polizei, die Feuerwehr und, falls erforderlich, den Rettungsdienst zu benachrichtigen (gemäß betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan). Eigene, geschulte Mitarbeiter leiten die Erstmaßnahmen zur Brandbekämpfung ein und führen Maßnahmen zur Gefahrenbegrenzung durch, wie z. B. Abdichten von Leckagen, Unterbrechen aller Umschlagsvorgänge, etc.

Für die Maßnahmen außerhalb des Tanklagers liegt ein externer Notfallplan vor. Federführend zuständig für die Erstellung und Fortschreibung des externen Notfallplanes ist die für den Fachbereich Umwelt zuständige Behörde. Allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste ist Folge zu leisten.

Bitte die Rückseite beachten!